

XVIII/0678 Allgemeinverfügung: Verlängerung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nutzung von öffentlicher Fläche zum Zwecke der Außengastronomie stellt eine Sondernutzung dar. Die Erteilung der Erlaubnis dazu erfolgt unter Abwägung der Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Dies bedeutet, dass die von einem Gaststättenbetrieb ausgehende Lärmbelastigungen nicht zu den Gesichtspunkten gehören, die bei einer Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Außengastronomie zu berücksichtigen sind.

Die Nutzungsdauer der Außengastronomie ist über das Landesimmissionsschutzgesetz, das Gaststättengesetz und die Gaststättenverordnung durch die Untere Immissionsschutzbehörde bzw. Untere Gaststättenbehörde zu bewerten bzw. zu regeln.

Gerne nehmen wir die Anregungen im Antrag auf und erlassen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aller Voraussicht nach zum 26.05.2025, eine Allgemeinverfügung für die Außengastronomie in Frankenthal (Pfalz).

Die zeitlich verlängerte Nutzungsdauer der Außengastronomie soll in 2025 bis zum 31.10. und in 2026 vom 01.04. bis 31.10. zulässig sein.

Bereits jetzt ist die Außengastronomie per Sondernutzungserlaubnis aufgrund der Sondernutzungssatzung grundsätzlich von April bis Oktober eines jeden Jahres erlaubt.

Der gesetzliche Beginn der sogenannten Nachtruhe soll in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag auf 24:00 Uhr und an allen anderen Tagen auf 23:00 Uhr hinausgeschoben werden.

Die Allgemeinverfügung soll auf zwei Jahre befristet werden, um dann die Maßnahmen zu evaluieren. Eine Ordnungsbehörde hat den Auftrag die öffentliche Sicherheit und Ordnung, unter anderem auch die Nachtruhe, zu schützen. Es ist deshalb eine Abwägung der relevanten Interessen der Gewerbetreibenden mit den berührten Rechten Privater vorzunehmen. Eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren erscheint geeignet, Erfahrungen mit der Regelung zu sammeln und verschiedene Belange zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.